

## **Zur Behandlung im Gemeinderat am 24.03.2021 öffentlich**

TOP 7 Änderung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Dautmergen

7.1 Flächennutzungsplan 9. Änderung

7.2 Bebauungsplan „Ob den Gärten“ Dautmergen

**Anlagen:** Anlage zu 7.1 FNPL  
Anlage zu 7.1 FNPL1

**Sachverhalt:**

### **7.1 Flächennutzungsplan, 9. Änderung**

Nun liegt die 9. Änderung des Flächennutzungsplans vor. In der Zeit vom 19.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021 findet die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 PlanSiG statt.

In der Anlage erhalten Sie einen Ausschnitt aus den umfangreichen Unterlagen.

Die vollständigen Unterlagen liegen aus und können im Rathaus Dotternhausen unter Einhaltung der CoronaVO eingesehen werden.

**Beschlussvorschlag:**  
Kenntnisnahme

### **7.2 Bebauungsplan „Ob den Gärten“ Dautmergen**

**Bebauungsplan "Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

**Bebauungsplan "Ob den Gärten, 4. Änderung" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

**Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

**Benachrichtigung über die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dautmergen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes "Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung" wie auch „Ob den Gärten, 4. Änderung“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen.

Nun wird hierzu die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Dotternhausen hat nun bis zum 12. April 2021 Zeit, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes zu ihren öffentlichen Belangen schriftlich Stellung zu nehmen bzw. geltend zu machen.

Hierbei sollen dann auch die beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen oder sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein könnte, der Gemeinde Dautmergen Aufschluss gegeben werden.

Die sehr umfangreichen Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans sind im Internet unter [www.gemeinde-dautmergen.de](http://www.gemeinde-dautmergen.de) unter der Rubrik Gemeinde > Aktuelles veröffentlicht.

Weiterhin wurde die Gemeinde Dotternhausen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB davon benachrichtigt, dass der Entwurf der oben genannten Bebauungspläne mit seinen örtlichen Bauvorschriften, seiner Begründung und den weiteren oben genannten Unterlagen vom 04. März 2021 bis zum 06. April 2021 im Rathaus der Gemeinde Dautmergen zu den üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt.

Aus Sicht der Verwaltung haben die genannten Planungen keine Auswirkungen auf Planungen der Gemeinde Dotternhausen.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

Marion Maier